

Lyxor Funds Solutions S.A., Luxemburg

Testatsexemplar

OGAW

Lyxor Portfolio Strategy

Jahresbericht zum 30. September 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresberichte der Teilsondervermögen Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF, Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF und Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF der Umbrella-Konstruktion Lyxor Portfolio Strategy – bestehend aus den Tätigkeitsberichten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, den Vermögensübersichten und den Vermögensaufstellungen zum 30. September 2021, den Ertrags- und Aufwandsrechnungen, der Verwendungsrechnungen, der Entwicklungsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie den vergleichenden Übersichten über die letzten drei Geschäftsjahre, den Aufstellungen der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und den Anhängen – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Jahresberichte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglichen es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Jahresberichte in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresberichte

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresberichte, die den deutschen Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und dafür, dass die Jahresberichte es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresberichte zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung der Jahresberichte sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung der Investmentvermögen wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung der Jahresberichte die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Ereignisse oder Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens - sofern einschlägig - anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresberichte als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresberichte getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresberichten planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresberichte relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung der Jahresberichte angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in den Jahresberichten aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt werden.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresberichte, einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresberichte die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass die Jahresberichte es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

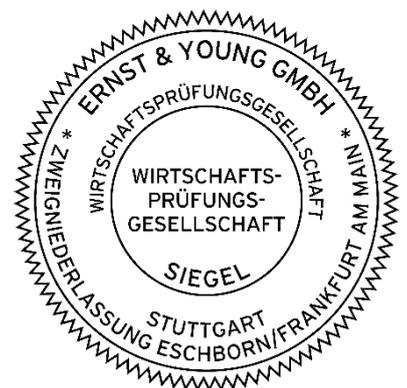
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 12. Januar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Arlt
Wirtschaftsprüfer



Lyxor Portfolio Strategy

Zusammengefasster Tätigkeitsbericht für die Teilsongervermögen Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF, Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF und Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

Anlageziele und -politik / Wesentliche Tendenzen im Berichtszeitraum:

Der Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF ist ein Dachfonds-ETF, der das Ziel hat, über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsongervermögen war zu Beginn des Berichtszeitraumes in 10 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei acht der 10 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, ebenso waren zwei nicht gruppeninterne Ziel-ETFs im Bestand. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 1,27 Prozent. Per Berichtsstichtag war das Teilsongervermögen weiterhin in 10 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei acht der 10 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, dazu kamen zwei nicht gruppeninterne Ziel-ETFs. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 1,00 Prozent, so dass eine Ausschüttung nach Abschluss des Geschäftsjahres aus dieser Liquidität nach Abzug der Kosten bedient werden konnte. Diese Ausschüttung der im Geschäftsjahr aggregierten Erträge lag über der steuerlich relevanten Vorabpauschale nach deutschem Investmentsteuergesetz. Mit 16,12 Prozent war der Lyxor MSCI North America UCITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum betrug +18,72% (Ausschüttung berücksichtigt - Details s. unten).

Der Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF ist ein Dachfonds-ETF, der das Ziel hat, über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsongervermögen war zu Beginn des Berichtszeitraumes in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, sowie in zwei Inhaberschuldverschreibungen / ETCs investiert. Bei zehn der 11 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, ebenso war ein nicht gruppeninterner Ziel-ETFs allokiert. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 0,84 Prozent. Per Berichtsstichtag war das Teilsongervermögen weiterhin in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, sowie in zwei Inhaberschuldverschreibungen/Gold-ETCs investiert. Anders als zu Beginn des Berichtszeitraumes handelte es sich bei neun der 11 Ziel-ETFs um gruppeneigene Investmentanteile und bei zweien um eine Allokation von nicht gruppeninternen Ziel-ETFs. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 0,82 Prozent, so dass eine Ausschüttung nach Abschluss des Geschäftsjahres aus dieser Liquidität nach Abzug der Kosten bedient werden konnte. Diese Ausschüttung der im Geschäftsjahr aggregierten Erträge lag über der steuerlich relevanten Vorabpauschale nach deutschem Investmentsteuergesetz. Mit 11,06 Prozent war der Lyxor MSCI North America UCITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum betrug +8,97% (Ausschüttung berücksichtigt - Details s. unten).

Der Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF ist ein Dachfonds-ETF, der das Ziel hat, über Sub-Investments (hauptsächlich börsengehandelte Indexfonds (ETFs)) dem Investor ein breit diversifiziertes Investment zur Verfügung zu stellen. Die Diversifizierung erfolgt sowohl über Anlageklassen als auch über geographische Streuung. Das Teilsongervermögen war zu Beginn des Berichtszeitraumes in 11 Zielfonds, ausschließlich ETFs, investiert. Bei zehn der 11 Ziel-ETFs handelte es sich um gruppeneigene Investmentanteile, zusätzlich war ein nicht gruppeninterner Ziel-ETFs allokiert. Der Anteil an Sichtguthaben belief sich auf 1,30 Prozent, so dass eine Ausschüttung nach Abschluss des Geschäftsjahres aus dieser Liquidität nach Abzug der Kosten bedient werden konnte. Diese Ausschüttung der im Geschäftsjahr aggregierten Erträge lag über der steuerlich relevanten Vorabpauschale nach deutschem Investmentsteuergesetz. Mit 14,87 Prozent war der Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF der prozentual am höchsten gewichtete Zielfonds. Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (wie zum Beispiel Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte) wurde im Geschäftsjahr verzichtet. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Berichtszeitraum betrug +25,01% (Ausschüttung berücksichtigt - Details s. unten).

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wesentliche Gewinne und Verluste

Da sämtliche LYXOR Portfolio Strategy Teilfonds passiv gemanagt werden (einmal jährliches Rebalancing auf die ursprüngliche Allokation) und normalerweise in der Zwischenzeit keine Änderung der Allokation erfolgt, ergeben sich die wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Kursentwicklung der Zielfonds (bzw. ETCs).

Aufgrund des sehr hohen Grades der Diversifizierung der Teilsongervermögen besteht lediglich eine geringe Abhängigkeit von Einzelinvestments. Die Hauptrisiken bestehen durch globale Ereignisse, die allgemein die Preise von Vermögenswerten beeinflussen. Dies sind geopolitische Ereignisse, die globale Auswirkungen auf die in den Teilsongervermögen enthaltenen Vermögenswerte aufweisen: Aktien, Anleihen, Rohstoffe/Gold. Eine hohe geographische Diversifizierung kann die Auswirkungen zwar abmildern, wird diese aber nicht ausschließen.

Nachdem im Vorjahr der Beginn der weltweiten Corona-Krise ihre Spuren in der Performance hinterlassen hatte, erholten sich die Märkte im Anschluss auf breiter Front und sorgten für durchweg positive Kursentwicklungen.

Alle 3 Lyxor Portfolio Strategy Teilfonds zeigten im Prinzip den gleichen qualitativen Kursverlauf, der die andauernde Kurserholung an den Aktienmärkten während der letzten 12 Monate widerspiegelt: Sämtliche Teilfonds notierten lediglich am Beginn der Geschäftsjahres (Ende Oktober 2020) kurz im Minus und zeigten dann während des gesamten Beobachtungszeitraums einen stabilen Aufwärtstrend mit nur leichten Schwankungen, bei dem das Hoch jeweils im September 2021 kurz vor Geschäftsjahresende markiert wurde.

Je nach Risiko-Profil (Aktienquote) fielen die Kursänderungen dabei unterschiedlich aus - im Einzelnen ergaben sich folgende Werte:

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF (avisierte Aktienquote von 60%)

Tiefststand bei -1,77% (bezogen auf 30.09.2020)

Höchststand bei +20,82%

Gesamtperformance während des Geschäftsjahrs +18,72%

Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF (avisierte Aktienquote von 40%)

Tiefststand bei -1,24%

Höchststand bei +10,89%

Gesamtperformance während des Geschäftsjahrs +8,97%

Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF (avisierte Aktienquote von 80%)

Tiefststand bei -2,63%

Höchststand bei +28,19%

Gesamtperformance während des Geschäftsjahrs +25,01%

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF:

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem Lyxor MSCI North America ETF).

Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF:

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem Lyxor 1 DAX UCITS ETF).

Die wesentlichen Verluste resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF.)

Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF:

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem Lyxor 1 DAX UCITS ETF).

Wesentliche Risiken der Teilsondervermögen im Berichtszeitraum:

Neben den nachstehend oder an anderer Stelle des Verkaufsprospekts beschriebenen Risiken und Unsicherheiten kann die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds durch verschiedene weitere Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden, die derzeit nicht bekannt sind. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über das Ausmaß oder die Bedeutung bei Eintritt einzelner Risiken.

Eine Darstellung aller mit dem Fonds verbundenen Risiken, kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wertveränderungsrisiken:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung eines Teilfonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Kapitalmarktrisiko:

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich stark aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Risiko von negativen Habenzinsen:

Die Gesellschaft legt liquide Mittel des jeweiligen Teilfonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken für Rechnung des Teilfonds an. Für diese Bankguthaben ist teilweise ein Zinssatz vereinbart, der der Euro Short-Term Rate (€STR) plus 8,5 bps plus einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt €STR unter 8,5 bps plus die vereinbarte Marge, so führt dies zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankguthaben eine negative Verzinsung erzielen.

Risikomanagement:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Teilsondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

COVID-19

Seit dem Jahreswechsel 2019 / 2020 beobachten wir die globalen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen von COVID-19 haben den weltweiten Reiseverkehr und die Lieferketten nachteilig geprägt sowie die globalen Handelsaktivitäten, die Transportindustrie und die Rohstoffpreise im Energiesektor negativ beeinflusst. Aufgrund der raschen Entwicklung und der Unbeständigkeit dieser Situation war eine Vorhersage der endgültigen Auswirkungen nicht möglich.

Die Auswirkungen von COVID-19 wurden im Jahr 2020 in verschiedenen Branchen, Sektoren oder Regionen beobachtet und haben und können sich auch in Zukunft auf die operative Performance der Anlageportfolios unserer verwalteten Investmentpläne auswirken. Auch in Zukunft wird der Investmentmanager die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und die Ertragsaussichten sowie die politischen Maßnahmen der Zentralbanken und den Regierungen genau beobachten.

Lyxor Funds Solutions S.A. verfolgt die laufenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genau. Die fortgesetzte Leistungserbringung und Unterstützung unserer verwalteten Investmentfonds bleibt unsere höchste Priorität. Wir haben Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass wir unsere Dienstleistungen für die verwalteten Fonds weiterhin erbringen können.

So hat Lyxor Funds Solutions S.A. bereits bewährte Business Continuity-Maßnahmen aktiviert, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten werden, sodass wir unseren verwalteten Investmentfonds kontinuierliche Dienstleistungen erbringen können.

Aus diesem Grund haben wir eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, darunter Heimarbeit und das Arbeiten an getrennten Standorten. Wir arbeiten zudem eng mit unseren Dienstleistern und Service-Providern zusammen, um sicherzustellen, dass auch diese weiter ihre Dienstleistungen erbringen.

Zudem haben wir auch alle internationalen Geschäftsreisen eingeschränkt (mit Ausnahme besonderer Umstände aus Gründen der Geschäftskontinuität oder aus regulatorischen Gründen). Wir empfangen keine externen Gäste oder Kunden in unseren Büros. Zudem weisen wir auch unsere Mitarbeiter an, bei jeglichen zwischenmenschlichen Interaktionen einen Sicherheitsabstand zu wahren. Unsere Vorstellung ist es, eine vertrauenswürdige Verwaltungsgesellschaft für die von uns verwalteten Investmentfonds zu sein. Derzeit liefern wir alle Dienstleistungen und erfüllen unsere Qualitätsrichtlinien und werden dies auch fortlaufend tun. Falls Lyxor Funds Solutions S.A. dennoch der Ansicht ist, dass sich unsere Fähigkeit, einen normalen Service anzubieten, ändern könnte, werden wir uns umgehend mit Investoren und Aufsichtsbehörden in Verbindung setzen.

Ungeachtet dessen sollten Anleger, welche in den von der Lyxor Funds Solutions S.A. verwalteten Investmentfonds investiert sind, jedoch Folgendes berücksichtigen:

COVID-19, die Ölpreisbewegungen und andere geopolitische Faktoren belasten weiterhin die Finanzmärkte. Obwohl die Impfkampagnen Ende 2020 / Anfang 2021 begonnen haben, besteht immer noch Unsicherheit über das endgültige Ausmaß und die Dauer der COVID-19-Pandemie, was eine Vorhersage der Liquidität deutlich erschwert. Investierte Portfolios können erheblich an Wert verlieren.

Liquiditätsprobleme könnten auftreten - diese könnten zum Beispiel dann auftreten, wenn Investmentfonds Bargeld brauchen, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen, Margenanforderungen zu erfüllen und Rücknahmeerlöse auszuzahlen - diese Risiken werden höchstwahrscheinlich so lange bestehen, bis die Märkte wieder ohne Auswirkungen von aufkommenden Lock-Downs fungieren.

Aufgrund von COVID-19 können sich derzeit noch nicht vorhersehbare Risiken auf verwaltete Investmentfonds auswirken, z.B. könnte es zu erheblichen operativen Herausforderungen oder Bewertungsherausforderungen kommen. Es ist derzeit unvorhersehbar, welche Unternehmen die Auswirkungen von Lock-Downs überstehen werden und ab wann die Wirtschaft wieder ohne COVID-19-Effekte arbeiten kann. Niedriger bewertete und kleinere Unternehmen befinden sich in einer prekären Lage und haben weniger Spielraum, um durch die unsicheren Gewässer zu navigieren. Hieraus können potenzielle negative Markteffekte im ersten und zweiten Geschäftsquartal 2021, aber auch für mehrere Quartale danach entstehen.

Aktuelle Risikohinweise, welche in den jeweiligen Verkaufsprospekten der verwalteten Investmentfonds beschrieben werden, warnen möglicherweise nicht ausreichend vor allen möglichen und derzeit nicht vorhersehbaren Folgen von COVID-19 und seinen Marktentwicklungen.

ARUG II:

Zum 01. Januar 2020 ist das ARUG II in Kraft getreten.

Die Angaben nach §134c Abs. 4 AktG, die nicht im Tätigkeitsbericht oder Anhang angegeben werden, können auf der Homepage der Lyxor Funds Solutions S.A. unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor>

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, den 12.01.2022

Anmerkung: Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 30. September 2021

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
I. Vermögensgegenstände		143.412.986,10	100,06
1. Investmentanteile		141.896.874,26	99,00
- Deutschland	13.251.863,36		9,25
- Irland	13.817.518,63		9,64
- Luxemburg	114.827.492,27		80,12
2. Bankguthaben		1.516.111,84	1,06
II. Verbindlichkeiten		-88.327,37	-0,06
III. Wert des Teilsondervermögens		143.324.658,73	100,00 ¹⁾

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF		ANT	130.623	18.371	8.535	EUR 118,143	15.432.140,84	10,77
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF		ANT	53.692	7.597	5.012	EUR 129,208	6.937.414,46	4,84
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETFFonds		ANT	78.780	78.780	0	EUR 166,095	13.084.924,71	9,13
LU1033693638	Lyxor MDAX (DR) UCITS ETF		ANT	237.210	33.689	26.384	EUR 30,650	7.270.486,50	5,07
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF		ANT	276.194	39.181	29.262	EUR 47,486	13.115.293,05	9,15
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF		ANT	219.272	31.256	28.117	EUR 105,337	23.097.498,52	16,12
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	230.300	32.131	6.502	EUR 61,098	14.070.754,25	9,82
LU0378434582	Lyxor STOXX Europe 600 ETF		ANT	234.774	32.733	5.929	EUR 92,936	21.818.979,94	15,22
Summe Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	114.827.492,27	80,12
Gruppenfremde Investmentanteile									
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE		ANT	125.408	36.011	0	EUR 105,670	13.251.863,36	9,25
IE00B1FZS798	iShares \$ Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF		ANT	75.978	26.925	0	EUR 181,862	13.817.518,63	9,64
Summe Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	27.069.381,99	18,89
Summe Wertpapiervermögen							EUR	141.896.874,26	99,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
EUR-Guthaben bei:							EUR	1.516.111,84	1,06
Verwahrstelle							%	100,000	1,06
Verwahrstelle							EUR	1.516.111,84	1,06
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung							EUR	-88.327,37	-0,06
Wert des Teilsondervermögens							EUR	143.324.658,73	100,00¹⁾
Anteilwert							EUR	148,28	
Umlaufende Anteile							STK	966.600	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2021

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Investmentanteile					
Gruppeneigene Investmentanteile					
LU0444605645	Lyxor iBoxx Liquid Sov All ETF	ANT	16.962	72.980	

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Investmentanteilen		1.699.424,23	1,758
Summe der Erträge		1.699.424,23	1,758
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-337.999,27	-0,350
2. Sonstige Aufwendungen		-5.457,95	-0,006
davon: Verwahrentgelt	-5.457,95		-0,006
Summe der Aufwendungen		-343.457,22	-0,355
III. Ordentlicher Nettoertrag		1.355.967,01	1,403
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		1.659.541,45	1,717
2. Realisierte Verluste		-33.798,61	-0,035
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.625.742,84	1,682
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.981.709,85	3,085
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		16.796.030,03	17,376
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		431.822,44	0,447
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		17.227.852,47	17,823
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		20.209.562,32	20,908

Entwicklung des Teilsondervermögens

	2020 / 2021
	EUR
I. Wert des Teilsondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	105.225.267,01
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.290.065,00
2. Mittelzufluss (netto)	19.436.424,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	19.436.424,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-256.529,60
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	20.209.562,32
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	16.796.030,03
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	431.822,44
II. Wert des Teilsondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	143.324.658,73

Verwendung der Erträge des Teilsondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		6.106.477,98	6,317
1. Vortrag aus dem Vorjahr		3.124.768,13	3,233
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.981.709,85	3,085
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		4.753.237,98	4,917
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		4.753.237,98	19,745
III. Gesamtausschüttung		1.353.240,00	1,400
1. Endausschüttung		1.353.240,00	1,400

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020/2021	143.324.658,73	148,28
2019/2020	105.225.267,01	126,43
2018/2019	90.591.921,95	127,44
2017/2018	73.783.815,53	119,58

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

Sonstige Angaben

Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

		DE000ETF7011
Anteilwert	EUR	148,28
Umlaufende Anteile	STK	966.600
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25
Ertragsverwendung		ausschüttend
Bestand der Wertpapiere am Teilsondervermögen (in %)		99,00
Bestand der Derivate am Teilsondervermögen (in %)		0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2021 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2021 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Verwahrtgelte	EUR	5.099,87
---------------	-----	----------

Gesamtkostenquote (in %)

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

0,45

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Die PTR gibt die Umschlagshäufigkeit der Anteile des Teilsondervermögens an und wird folgendermaßen ermittelt: Der niedrigere Betrag des Gegenwertes der Käufe und Verkäufe der Vermögensgegenstände des betreffenden Berichtszeitraums dividiert durch den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

0,06

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsondervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), die für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwendungsersatzungen, mit denen das jeweilige Teilsondervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse der jeweiligen Teilsondervermögen berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen (vor Ertragsausgleich):

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	307.355,41
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	42,73
Davon für die Verwahrstelle	%	27,37
Davon für Dritte	%	29,90

Transaktionskosten

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die im abgelaufenen Berichtsjahr angefallenen Transaktionskosten wurden von der EU-Verwaltungsgesellschaft, Lyxor Funds Solutions S.A., getragen. Aus diesem Grund sind keine Transaktionskosten in den einzelnen Teilsondervermögen angefallen und mit der Pauschalgebühr abgegolten.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 33.517.584,87 EUR. Bei dem eng verbunden Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Teilsondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE	0,10%
IE00B1FZS798	iShares \$ Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF	0,07%
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF	0,30%
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	0,08%
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETF	0,07%
LU1033693638	Lyxor MDAX (DR) UCITS ETF	0,30%
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF	0,14%
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF	0,25%
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU0378434582	Lyxor STOXX Europe 600 ETF	0,20%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe

der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Information zur "Voting Rights Policy"

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt. Dieser Service soll zukünftig auch für deutsche Sondervermögen implementiert werden.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“) hat die Vergütungspolitik ihrer alleinigen Aktionärin, der Lyxor International Asset Management S.A.S übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der LFS durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig zum 30. Juni 2021 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.314 TEUR (93,39%) und der variable Teil 93 TEUR (6,61%).

Die Gesamtvergütung betrug 1.407 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Geschäftsleiter: TEUR 7,68
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 10,87
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 13,16
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 5.050 TEUR.

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Lyxor International Asset Management S.A.S. (37). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Portfolio Management (Lyxor International Asset Management S.A.S.): TEUR 79,27

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Eine Änderung der Vergütungspolitik ist bis dato nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Vergütungspolitik nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d sowie ggf. eine Änderung derselben, erfolgte turnusmäßig zum 30. Juni 2021.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 12.01.2022.

Lyxor Funds Solutions S.A.


Martin Rausch
Managing Director


Martine Capus
Managing Director

Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 30. September 2021

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
I. Vermögensgegenstände		25.662.812,55	100,06
1. Zertifikate		2.647.484,66	10,32
- Deutschland	2.647.484,66		10,32
2. Investmentanteile		22.789.801,40	88,86
- Deutschland	3.781.537,36		14,74
- Frankreich	2.421.179,61		9,44
- Luxemburg	16.587.084,43		64,67
3. Bankguthaben		225.526,49	0,88
II. Verbindlichkeiten		-15.478,91	-0,06
III. Wert des Teilsondervermögens		25.647.333,64	100,00 ¹⁾

Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilsondervermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Zertifikate									
Inland									
DE000EWG0LD1	Boerse Stuttgart Securities - Zertifikate		STK	5.655	0	0	EUR 49,990	282.693,45	1,10
DE000A0S9GB0	Deut. Börse Commodities GmbH - Zertifikate		STK	48.437	21.391	2.875	EUR 48,822	2.364.791,21	9,22
							EUR	2.647.484,66	10,32
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF		ANT	58.516	18.712	8.570	EUR 45,822	2.681.331,86	10,45
DE000ETF9074	Lyxor 1 MDAX UCITS ETF		ANT	5.919	1.932	1.356	EUR 181,049	1.071.630,21	4,18
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF		ANT	7.911	7.911	0	EUR 129,208	1.022.161,32	3,99
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETF		ANT	14.514	14.514	0	EUR 166,095	2.410.695,57	9,40
LU2082999306	Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return		ANT	24.653	9.456	1.333	EUR 99,663	2.456.982,08	9,58
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF		ANT	30.531	9.955	6.858	EUR 47,486	1.449.788,96	5,65
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF		ANT	26.931	8.827	6.640	EUR 105,337	2.836.836,13	11,06
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	25.457	8.144	3.775	EUR 61,098	1.555.359,06	6,06
LU1650487926	MUL-LYX.EO Gov.Bd 1-3Y(DR)U.E.		ANT	19.185	7.497	1.025	EUR 126,202	2.421.179,61	9,44
	Summe Gruppeneigene Investmentanteile						EUR	17.905.964,80	69,82
Gruppenfremde Investmentanteile									
DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE		ANT	25.645	11.532	1.238	EUR 105,670	2.709.907,15	10,57
LU0321463506	Xtr.II iBoxx Ger.Cov.Bd Swap		ANT	10.859	10.859	0	EUR 200,196	2.173.929,45	8,48
	Summe Gruppenfremde Investmentanteile						EUR	4.883.836,60	19,04
	Summe Wertpapiervermögen						EUR	25.437.286,06	99,18
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
		EUR		225.526,49		%	100,000	225.526,49	0,88
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung									
		EUR		-15.478,91				-15.478,91	-0,06
	Wert des Teilsondervermögens						EUR	25.647.333,64	100,00¹⁾
	Anteilwert						EUR	118,89	
	Umlaufende Anteile						STK	215.720	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2021

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Investmentanteile					
Gruppeneigene Investmentanteile					
DE000ETF9017	Lyxor 1 DAX UCITS ETF	ANT	613	7.672	
LU0488317610	Lyxor iBoxx Euro Germany Covered Capped Overall UCITS ETF	ANT	1.768	9.743	
LU0444605645	Lyxor iBoxx Liquid Sov All ETF	ANT	2.609	12.228	

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Investmentanteilen		263.192,95	1,220
Summe der Erträge		263.192,95	1,220
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-62.468,31	-0,290
2. Sonstige Aufwendungen		-904,77	-0,004
davon: Verwahrtgelt	-904,77		-0,004
Summe der Aufwendungen		-63.373,08	-0,294
III. Ordentlicher Nettoertrag		199.819,87	0,926
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		529.540,16	2,455
2. Realisierte Verluste		-14.390,83	-0,067
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		515.149,33	2,388
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		714.969,20	3,314
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		994.725,49	4,611
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-13.858,24	-0,064
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		980.867,25	4,547
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.695.836,45	7,861

Entwicklung des Teilsondervermögens

	2020 / 2021 EUR	EUR
I. Wert des Teilsondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		17.725.662,90
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-125.987,00
2. Mittelzufluss (netto)		6.510.415,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.954.455,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.444.040,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-158.593,71
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.695.836,45
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	994.725,49	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-13.858,24	
II. Wert des Teilsondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		25.647.333,64

Verwendung der Erträge des Teilsondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		1.085.107,55	5,030
1. Vortrag aus dem Vorjahr		370.138,35	1,716
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		714.969,20	3,314
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		886.645,15	4,110
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		886.645,15	4,110
III. Gesamtausschüttung		198.462,40	0,920
1. Endausschüttung		198.462,40	0,920

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020/2021	25.647.333,64	118,89
2019/2020	17.725.662,09	109,95
2018/2019	11.811.632,30	107,90
2018	9.127.073,11	101,64

Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

Sonstige Angaben

Lyxor Port Strategy Defensive UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

DE000ETF7029

Anteilwert	EUR	118,89
Umlaufende Anteile	STK	215.720
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25
Ertragsverwendung		ausschüttend

Bestand der Wertpapiere am Teilsongervermögen (in %)

99,18

Bestand der Derivate am Teilsongervermögen (in %)

0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2021 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2021 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Verwahrenrgelte	EUR	771,25
-----------------	-----	--------

Gesamtkostenquote (in %)

0,40

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilsongervermögens aus.

Portfolio Turnover Rate (PTR)

0,27

Die PTR gibt die Umschlagshäufigkeit der Anteile des Teilsongervermögens an und wird folgendermaßen ermittelt: Der niedrigere Betrag des Gegenwertes der Käufe und Verkäufe der Vermögensgegenstände des betreffenden Berichtszeitraums dividiert durch den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsongervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), die für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwändungsersatzungen, mit denen das jeweilige Teilsongervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse der jeweiligen Teilsongervermögen berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen (vor Ertragsausgleich):

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	49.634,31
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	-3,31
Davon für die Verwahrstelle	%	33,15
Davon für Dritte	%	70,16

Transaktionskosten

EUR

7.402,65

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die im abgelaufenen Berichtsjahr angefallenen Transaktionskosten wurden von der EU-Verwaltungsgesellschaft, Lyxor Funds Solutions S.A., getragen. Aus diesem Grund sind keine Transaktionskosten in den einzelnen Teilsongervermögen angefallen und mit der Pauschalgebühr abgegolten.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 17.150.168,92 EUR. Bei dem eng verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsongervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwändungsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

DE0002635265	iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE	0,10%
DE000ETF9603	Ly.1-Ly.1 STOXX Europ.600 U.E.	0,19%
DE000ETF9074	Lyxor 1-Lyxor 1 MDAX UCITS ETF	0,30%
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	0,08%
LU2329745918	Lyxor Core Euro Government Bond (DR) UCITS ETF	0,07%
LU2082999306	Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return	0,05%
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF	0,14%
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF	0,25%
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU1650487926	MUL-LYX.EO Gov.Bd 1-3Y(DR)U.E.	0,17%
LU0321463506	MUL-LYX.EO Gov.Bd 1-3Y(DR)U.E.	0,15%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe

der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Information zur "Voting Rights Policy"

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt. Dieser Service soll zukünftig auch für deutsche Sondervermögen implementiert werden.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“) hat die Vergütungspolitik ihrer alleinigen Aktionärin, der Lyxor International Asset Management S.A.S übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der LFS durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig zum 30. Juni 2021 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.314 TEUR (93,39%) und der variable Teil 93 TEUR (6,61%).

Die Gesamtvergütung betrug 1.407 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Geschäftsleiter: TEUR 7,68
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 10,87
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 13,16
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 5.050 TEUR.

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Lyxor International Asset Management S.A.S. (37). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Portfolio Management (Lyxor International Asset Management S.A.S.): TEUR 79,27

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Eine Änderung der Vergütungspolitik ist bis dato nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Vergütungspolitik nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d sowie ggf. eine Änderung derselben, erfolgte turnusmäßig zum 30. Juni 2021.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 12.01.2022.

Lyxor Funds Solutions S.A.


Martin Rausch
Managing Director


Martine Capus
Managing Director

Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 30. September 2021

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Teilsonder- vermögens
I. Vermögensgegenstände		12.159.462,79	100,06
1. Investmentanteile		11.993.836,74	98,70
- Deutschland	1.711.385,09		14,08
- Luxemburg	10.282.451,65		84,62
2. Bankguthaben		165.626,05	1,36
II. Verbindlichkeiten		-7.586,43	-0,06
III. Wert des Teilsondervermögens		12.151.876,36	100,00 ¹⁾

Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 30. September 2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilsondervermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere										
Investmentanteile										
Gruppeneigene Investmentanteile										
DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF		ANT	39.432	8.132	0	EUR 45,822	1.806.860,99	14,87	
DE000ETF9074	Lyxor 1 MDAX UCITS ETF		ANT	3.989	658	126	EUR 181,049	722.205,26	5,94	
DE000ETF9058	Lyxor 1 SDAX UCITS ETF		ANT	6.392	1.054	577	EUR 75,715	483.969,00	3,98	
DE000ETF9082	Lyxor 1 TecDAX UCLETF		ANT	17.488	3.666	0	EUR 28,889	505.210,83	4,16	
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF		ANT	10.812	1.865	0	EUR 118,143	1.277.357,79	10,51	
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF		ANT	5.323	5.323	0	EUR 129,208	687.772,05	5,66	
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF		ANT	29.718	4.900	823	EUR 47,486	1.411.183,00	11,61	
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF		ANT	12.098	1.994	569	EUR 105,337	1.274.369,45	10,49	
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF		ANT	22.874	4.682	0	EUR 61,098	1.397.544,22	11,50	
LU2197908721	M.U.L.-Lyxor Nasdaq-100 UC.ETF		ANT	10.138	1.671	1.338	EUR 133,091	1.349.279,60	11,10	
Summe Gruppeneigene Investmentanteile								EUR	10.915.752,19	89,83
Gruppenfremde Investmentanteile										
LU1109942653	Xtr.II EUR H.Yield Corp.Bond		ANT	63.061	19.484	0	EUR 17,096	1.078.084,55	8,87	
Summe Gruppenfremde Investmentanteile								EUR	1.078.084,55	8,87
Summe Wertpapiervermögen								EUR	11.993.836,74	98,70
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds										
EUR-Guthaben bei:								EUR	165.626,05	1,36
Verwahrstelle			EUR	165.626,05		%	100,000	165.626,05	1,36	
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung			EUR	-7.586,43				-7.586,43	-0,06	
Wert des Teilsondervermögens								EUR	12.151.876,36	100,00¹⁾
Anteilwert								EUR	138,25	
Umlaufende Anteile								STK	87.900	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.09.2021

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Investmentanteile					
Gruppeneigene Investmentanteile					
DE000ETF9017	Lyxor 1 DAX UCITS ETF	ANT	0	4.568	

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Investmentanteilen		174.280,36	1,983
Summe der Erträge		174.280,36	1,983
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahme		-0,65	0,000
2. Verwaltungsvergütung		-28.218,83	-0,321
3. Sonstige Aufwendungen		-472,46	-0,005
davon: Verwahrentgelt	-472,46		-0,005
Summe der Aufwendungen		-28.691,94	-0,326
III. Ordentlicher Nettoertrag		145.588,42	1,656
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		205.129,67	2,334
2. Realisierte Verluste		-2.966,23	-0,034
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		202.163,44	2,300
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		347.751,86	3,956
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.684.024,00	19,158
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		94.205,29	1,072
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.778.229,29	20,230
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.125.981,15	24,186

Entwicklung des Teilsondervermögens

	2020 / 2021 EUR	EUR
I. Wert des Teilsondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		8.216.615,63
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-106.357,50
2. Mittelzufluss (netto)		1.958.354,50
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.958.354,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-42.717,42
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.125.981,15
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	1.684.024,00	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	94.205,29	
II. Wert des Teilsondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		12.151.876,36

Verwendung der Erträge des Teilsondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		432.049,06	4,915
1. Vortrag aus dem Vorjahr		84.297,20	0,959
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		347.751,86	3,956
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		287.014,06	3,265
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		287.014,06	3,265
III. Gesamtausschüttung		145.035,00	1,650
1. Endausschüttung		145.035,00	1,650

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Teilsondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020/2021	12.151.876,36	138,25
2019/2020	8.216.615,63	112,02
2018/2019	5.406.691,99	109,25
2018	5.267.791,22	105,36

Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

Sonstige Angaben

Lyxor Port Strategy Offensive UCITS ETF

International Security Identification Number (ISIN)

DE000ETF7037

Anteilwert	EUR	138,25
Umlaufende Anteile	STK	87.900
Anleger		Private und institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	3,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	3,00
Verwaltungsvergütung p. a.	%	0,25
Ertragsverwendung		ausschüttend
Bestand der Wertpapiere am Teilsondervermögen (in %)		98,70
Bestand der Derivate am Teilsondervermögen (in %)		0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2021 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 30.09.2021 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Verwahrrentgelte	EUR	448,37
------------------	-----	--------

Gesamtkostenquote (in %)

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

0,51

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Die PTR gibt die Umschlagshäufigkeit der Anteile des Teilsondervermögens an und wird folgendermaßen ermittelt: Der niedrigere Betrag des Gegenwertes der Käufe und Verkäufe der Vermögensgegenstände des betreffenden Berichtszeitraums dividiert durch den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

0,09

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB

Die Gesellschaft erhält aus dem jeweiligen Teilsondervermögen eine im Besonderen Teil beschriebene Kostenpauschale (die „Pauschalgebühr“), die für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Einzelheiten zu den Vergütungen und Aufwandsersatzungen, mit denen das jeweilige Teilsondervermögen belastet wird, kann dem jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes sowie den AAB und BAB entnommen werden. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse der jeweiligen Teilsondervermögen berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Mit der Pauschalgebühr sind alle Leistungen der Gesellschaft und Dritter (z.B. Verwahrstelle, Abschlussprüfer, usw.) abgegolten, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes geregelt ist.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen (vor Ertragsausgleich):

Pauschalgebühren gem. § 101 (2) Nr. 2 KAGB (absolut)	EUR	25.213,45
Davon für die Kapitalverwaltungsgesellschaft	%	-28,80
Davon für die Verwahrstelle	%	22,35
Davon für Dritte	%	106,45

Transaktionskosten

EUR

488,25

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die im abgelaufenen Berichtsjahr angefallenen Transaktionskosten wurden von der EU-Verwaltungsgesellschaft, Lyxor Funds Solutions S.A., getragen. Aus diesem Grund sind keine Transaktionskosten in den einzelnen Teilsondervermögen angefallen und mit der Pauschalgebühr abgegolten.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.732.256,08 EUR. Bei dem eng verbunden Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

DE000ETF9603	Lyxor 1 STOXX Europe 600 UCITS ETF	0,19%
DE000ETF9074	Lyxor 1-Lyxor 1 MDAX UCITS ETF	0,30%
DE000ETF9058	Lyxor 1-Lyxor 1 SDAX UCITS ETF	0,70%
DE000ETF9082	Lyxor 1-Lyxor 1 TecDAX UCILETF	0,40%
LU0419741177	Lyxor BBG Commo. ex Agric. ETF	0,30%
LU0378438732	Lyxor Core DAX (DR) UCITS ETF	0,08%
LU0635178014	Lyxor MSCI Emerg.Mkts U.ETF	0,14%
LU0392494992	Lyxor MSCI North America ETF	0,25%
LU0392495023	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF	0,45%
LU2197908721	M.U.L.-Lyxor Nasdaq-100 UC.ETF	0,22%
LU1109942653	Xtr.II EUR H.Yield Corp.Bond	0,20%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe

der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Information zur "Voting Rights Policy"

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt. Dieser Service soll zukünftig auch für deutsche Sondervermögen implementiert werden.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“) hat die Vergütungspolitik ihrer alleinigen Aktionärin, der Lyxor International Asset Management S.A.S übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der LFS durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig zum 30. Juni 2021 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.314 TEUR (93,39%) und der variable Teil 93 TEUR (6,61%).

Die Gesamtvergütung betrug 1.407 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Geschäftsleiter: TEUR 7,68
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 10,87
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 13,16
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 5.050 TEUR.

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Lyxor International Asset Management S.A.S. (37). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für den Lyxor Portfolio Strategy:

- Portfolio Management (Lyxor International Asset Management S.A.S.): TEUR 79,27

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Eine Änderung der Vergütungspolitik ist bis dato nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Vergütungspolitik nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d sowie ggf. eine Änderung derselben, erfolgte turnusmäßig zum 30. Juni 2021.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 12.01.2022.

Lyxor Funds Solutions S.A.


Martin Rausch
Managing Director


Martine Capus
Managing Director

Lyxor Portfolio Strategy

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresberichte der Teilsondervermögen Lyxor Portfolio Strategy UCITS ETF, Lyxor Portfolio Strategy Defensive UCITS ETF und Lyxor Portfolio Strategy Offensive UCITS ETF der Umbrella-Konstruktion Lyxor Portfolio Strategy – bestehend aus den Tätigkeitsberichten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, den Vermögensübersichten und den Vermögensaufstellungen zum 30. September 2021, den Ertrags- und Aufwandsrechnungen, der Verwendungsrechnungen, der Entwicklungsrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie den vergleichenden Übersichten über die letzten drei Geschäftsjahre, den Aufstellungen der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und den Anhängen – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Jahresberichte in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglichen es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Jahresberichte in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresberichte

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresberichte, die den deutschen Vorschriften des KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und dafür, dass die Jahresberichte es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresberichte zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind.

Bei der Aufstellung der Jahresberichte sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung der Investmentvermögen wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung der Jahresberichte die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Ereignisse oder Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens - sofern einschlägig - anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresberichte

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresberichte als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den Jahresberichten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresberichte getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den Jahresberichten planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Jahresberichte relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung der Jahresberichte angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben in den Jahresberichten aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt werden.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresberichte, einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresberichte die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellen, dass die Jahresberichte es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eschborn/Frankfurt am Main, 12. Januar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Arlt
Wirtschaftsprüfer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.